

INTERNATIONALE
KARTENSERIE
NORDSEE
DEUTSCHE BUCHT
MASSSTAB 1 : 375 000 (54°)

BEMERKUNGEN
KARTENSERIE: Diese Karten sind als Teil einer Serie von Karten der Nordsee-Deutsche Bucht zu betrachten. Die Karten sind in einem Maßstab von 1:375 000 (54°) erstellt und sind für die Navigation geeignet. Die Karten sind in der Reihenfolge der Buchstaben A bis Z geordnet.
GEMAUHT: Die Karten sind als Kopie der Originalkarten der Internationalen Hydrographischen Organisation (IHO) erstellt. Die Karten sind in der Reihenfolge der Buchstaben A bis Z geordnet.
ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN: Die Zeichen und Abkürzungen sind in der Reihenfolge der Buchstaben A bis Z geordnet.
PUBLISHER: The chart is published by the Federal Maritime and Hydrographic Agency (BSH) of Germany. The chart is published in the series of charts of the North German Bight.

Ökologisch besonders wertvolle marine Gebiete im Deutschen Nordseebereich 2. überarbeitete Auflage, Januar 2001

- Nationalparke
- FFH-Gebietsvorschläge (nationale Meldungen an die EU)
- EU-Vogelschutzgebiete (SPA)
- Gebiete mit Lebensraumtypen gem. Anhang I, FFH-RL und/oder Arten gem. Anhang II, FFH-RL und/oder besonders wichtigen ökologischen Vernetzungsfunktionen
- Important Bird Areas (IBA) (Internationale ornithologische Fachvorschläge für Vogelschutzgebiete)
- Bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet für Seevögel

© Bundesamt für Naturschutz
Erstellt von: D. Boedeker, U. Herrmann, P. Hübner, M. Kias, T. Merck, E. Rachor, H. v. Nordheim

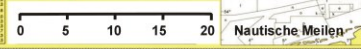
Auf der Grundlage der Seekarte (Originalmaßstab 1:375.000)
"Nordsee-Deutsche Bucht", Hrsg. BSH©

Diese Karte gibt den derzeitig darstellbaren naturschutzfachlichen Kenntnisstand wieder und ist als gemeinsame Arbeitsgrundlage zwischen den obersten Naturschutzbehörden der Küsten-Bundesländer sowie dem BMU abgestimmt. LSG und NSG sind nicht dargestellt. Detaillierte Beschreibungen und Interpretationshinweise zu den Karteninhalten finden sich in dem zugehörigen Erläuterungstext.

Die Karte wird regelmäßig aktualisiert. Anmerkungen und Ergänzungen bitte an das Bundesamt für Naturschutz, INA Insel Vilm, 18581 Putbus.

Grenze der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland (AWZ)

Grenze der Hoheitsgewässer der Bundesrepublik Deutschland



**Erläuterungen zur BfN-Karte:
“Ökologisch besonders wertvolle marine Gebiete
im deutschen Nordseebereich“**

2. überarbeitete Auflage, Januar 2001.

1. Vorhandene bzw. bereits gemeldete nationale und internationale marine Schutzgebiete

1.1 "Nationalparke"

(waagerechte blaue Schraffur mit blauer Umrandung)

Die drei Wattenmeer-Nationalparke sind fast deckungsgleich zugleich Biosphärenreservate, Ramsar-Feuchtgebiete, EU-Vogelschutz- und vorgeschlagene FFH-Gebiete (nationale Meldungen an die Europäische Kommission). Sie sind auf der Karte entsprechend der Kartenlegende gekennzeichnet, dies bewirkt eine Überlagerung von verschiedenen Schraffuren.

1.2 Nationale Meldungen für NATURA 2000 (FFH-Gebietsvorschläge und EU-Vogelschutzgebiete); kleinere Gebiete z.B. in den Ästuaren sind maßstabsbedingt nicht dargestellt)

1.2.1 "FFH-Gebietsvorschläge (nationale Meldungen an die EU)"

(rotgestrichelt umrandete Flächen)

Unter FFH-Gebietsvorschlägen sind diejenigen Gebiete zu verstehen, die von der Bundesregierung auf der Grundlage von Vorschlägen der Bundesländer bislang gemäß Art. 4 Abs. 1 FFH-RL an die Europäische Kommission gemeldet worden sind.

Zusätzlich zu den Nationalparks hat nur das Bundesland Schleswig-Holstein zwei kleinflächigere marine Gebiete, das Naturschutzgebiet (NSG) „Helgoländer Felssockel“ und das „Steinriff“ (in der Karte beide mit einem gestrichelten roten Kreis versehen) als marine FFH-Gebiete vorgeschlagen.

1.2.2 "EU-Vogelschutzgebiete (SPA)"

(senkrechte grüne Schraffur)

Zusätzlich zu den Wattenmeer-Nationalparks weist nur das Bundesland Schleswig-Holstein ein seeseitig (westlich) dem Dithmarscher und dem südlichen nordfriesischen Wattenmeer vorgelagertes Seegebiet einschließlich Helgoland als marines EU-Vogelschutzgebiet auf. Vor dem nordfriesischen Wattenmeer reicht das Gebiet bis an die seewärtige Grenze der deutschen Hoheitsgewässer heran.

2. Weitere, potenzielle marine Schutzgebiete

Über die bereits ausgewiesenen (Nationalparke und SPA's) bzw. für NATURA 2000 vorgeschlagenen FFH-Gebiete hinaus gibt es in der deutschen Nordsee weitere sensitive und ökologisch besonders wertvolle Gebiete, die bislang noch ohne Schutzstatus sind. Einige dieser Gebiete müssen möglicherweise nach weiterer naturschutzfachlich/rechtlicher Prüfung in NATURA 2000 integriert werden. Für in der AWZ gelegene Gebiete bedürfte es zunächst der Schaffung bundesrechtlicher Schutzgebietsregelungen.

2.1 "Gebiete mit Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie und/oder Arten gem. Anhang II FFH-Richtlinie und/oder besonders wichtigen ökologischen Vernetzungsfunktionen"

(orange-braune transparente Schrägschraffur)

Diese Gebiete wurden auf der Basis bereits vorliegender Kenntnisse im Rahmen eines F+E-Vorhabens für das BfN identifiziert. Anders als in der Ostsee konnte für die Nordsee bislang keine vollständige Erfassung der Lebensraumtypen gem. Anhang I, FFH-RL abgeschlossen werden. Vielmehr wird im Rahmen des o.g. F+E-Vorhabens ein umfassendes wissenschaftliches Untersuchungsprogramm zur Identifizierung ökologisch besonders wertvoller, bzw. sensitiver Bereiche unter dem Aspekt einer Erfassung der FFH-Lebensraumtypen in der gesamten deutschen Nordsee, aber schwerpunktmäßig in der AWZ durchgeführt. Die in der Karte dargestellten Gebiete sind als erste Ergebnisse dieses Forschungsauftrages zu verstehen. Hierbei wurden auch Bereiche identifiziert, die auf Grund ihrer Benthosgemeinschaft-

ten besonders wichtige ökologische Vernetzungs- oder Trittsteinfunktionen aufweisen bzw. als Lebensraum für marine Säuger (Anhang II, FFH-RL) Bedeutung haben und insofern besonders schützenswert sind.

2.2 Lebensraum für anadrome Wanderfische gem. Anhang II FFH-Richtlinie *(nicht auf der Karte dargestellt)*

Anadrome Wanderfischarten haben die wesentlichen Teile ihres Lebensraumes im marinen und ästuaren Bereich und wandern zum Ablaichen die Flüsse hinauf. Sie sind besonders schwierig zu schützen, da sie einen großen und nicht immer leicht zu ermittelnden Gebietsbedarf haben. Die anadromen Wanderfische unter den deutschen FFH-Arten (12 Arten in Anhang II FFH-Richtlinie) sind heute nur noch sehr selten und halten sich küstennah auf.

In der Nordsee leben 85-100 % der Individuen der einzelnen Arten in dem relativ abgeschlossenen Zirkulationssystem der Deutschen Bucht zwischen der Küste und Helgoland (s. auch *Fricke, R., im Druck: Auswahl und Management mariner NATURA-2000-Gebiete für Fischarten im Anhang II der FFH-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz, Bonn*).

Da für diese Arten insbesondere wegen der mangelhaften Datenlage bislang keine besonderen Schutzgebiete ausgewiesen werden konnten, müssen ihre Lebensraumansprüche bei Plänen und Projekten, die diese Arten und ihre Ansprüche negativ beeinträchtigen könnten (auch Fernwirkungen), u.a. im Rahmen einer UVP untersucht und ggf. gesichert werden.

2.3 "Important Bird Area (IBA)"

(internationale ornithologische Fachvorschläge für Vogelschutzgebiete)

(dünne schwarze senkrechte Schraffur)

Bei den „Important Bird Areas“, die von dem internationalen ornithologischen Dachverband „BirdLife International“ auf der Grundlage nationaler Auswertungen von Vogelzählungen publiziert werden, handelt es sich insbesondere um bedeutende zusammenhängende Vogel-Rastgebiete. In Deutschland erfolgt die nationale Auswertung durch den NABU.

Diejenigen IBAs, die bereits als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet wurden, sind in

der Karte nicht als IBAs, sondern als SPAs gekennzeichnet.

Das in der Karte eingezeichnete IBA-Gebiet vor der niedersächsischen Küste ist identisch mit dem IBA-Gebiet Nr. 17 (East Frisian Islands) aus: Skov H., Durinck J., Leopold M.F. & Tasker M.L. 1995: *Important Bird Areas for Seabirds in the North Sea*. BirdLife International, Cambridge.

Das IBA-Gebiet vor der schleswig-holsteinischen Küste basiert auf: Heath, M.F.; Evans, M.I. (Eds) 2000: *Important Bird Areas in Europe - Priority Sites for Conservation*. Vol. 1/Vol. 2. Cambridge: BirdLife International 2000 (BirdLife Conservation Series, 8.1/8.2).

In der Vergangenheit hat die Europäische Kommission IBA-Publikationen als fachgutachterlichen Beitrag zur Bewertung der SPA-Meldungen durch die Mitgliedsstaaten herangezogen. Inzwischen hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen die Auffassung der Kommission zur Bedeutung von IBAs bestätigt, zuletzt zu Veränderungssperren in der Rechtssache C-374/98 gegen Frankreich am 7. Dezember 2000.

2.4 "Bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet für Seevögel"

(breite, graue Senkrechtschraffur)

Der in der Karte dargestellte Bereich vor den ostfriesischen Inseln beruht auf den Ergebnissen eines im Mai 1999 abgeschlossenen F+E-Vorhabens des BfN „Erfassung der Verbreitung, Häufigkeiten und Wanderungen von See- und Wasservögeln in der deutschen Nordsee und Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung internationaler Naturschutzziele“ sowie auf Daten der Studie „Ökologische Bedeutung der seewärtigen Bereiche des niedersächsischen Wattenmeeres“ von A.-K. Heibges & O. Hüppop 2000, Vogelwarte Helgoland (Band 9 der Reihe Nationalparke, WWF). Die Basis bilden Vorkommen und Verbreitung von Pracht- und Sterntauchern, Trauerente, Brandseeschwalbe und Sturmmöwe, die hier alle gemäß der Ramsar-Kriterien in international bedeutsamen Zahlen rasten. Die beiden Taucherarten sowie die Brandseeschwalbe sind in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und fallen - wie auch Trauerente - unter das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (Bonner Konvention).

Der Bereich Borkum-Riffgrund ist ebenfalls Rastgebiet für die beiden genann-

ten Taucherarten, die auch vor Langeoog in größeren Zahlen zu finden sind. Im westlichen Teil reichen die Rast- und Nahrungsgebiete von Trauerente, Brandseeschwalbe und Sturmmöwe etwa bis an die 20-m-Tiefenlinie, um im Jade-Weser-Elbe-Mündungsbereich weit über den engeren Küstenraum hinauszugehen.

2.5 Zugeschehen von Land- und Seevögeln

(nicht auf der Karte dargestellt)

Die bislang weitgehend unbekannt Details im Zugeschehen von Land- und Seevögeln über der offenen Nordsee (Flugrouten, Flughöhe etc.) werden aktuell im Rahmen eines F+E-Vorhabens, das BMU, BfN und UBA initiiert haben, erforscht.

3. Weißflächen auf der Karte

Die Inhalte der Karte geben Auskunft über den derzeitigen Kenntnisstand des BfN hinsichtlich existierender mariner Schutzgebiete (nationale und internationale Kategorien) und über weitere, ökologisch besonders wertvolle-, bzw. naturschutzfachlich hinreichend begründbar schützenswerte marine Flächen im deutschen Nordseebereich.

Insbesondere hinsichtlich des Lebensraumanspruches anadromer Wanderfischarten, aber auch mariner Säuger sowie dem Zugeschehen von Land- und Seevögeln über der offenen Nordsee gibt es noch erhebliche Kenntnisdefizite, die erst nach und nach beseitigt werden können. Deshalb sind Flächen, die auf der Karte weder als aktuelle Schutzgebiete oder als ökologisch besonders wertvoll dargestellt sind, nicht automatisch als ökologisch minderwertig zu bewerten, sondern bei jedweden Eingriffen auf eventuelle Natur-Schutzgüter zu untersuchen (ggf. im Rahmen einer UVS, o.ä.). Die Notwendigkeit, im Zuge von Planungen und Projekten negative Auswirkungen zu verhüten, die den Lebensraum von marinen Tier- und Pflanzenarten oder diese selbst beeinflussen könnten, ergibt sich aus den Artikeln 192-194, hier insbes. Art. 194 Abs. 5 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen sowie zahlreichen weiteren relevanten internationalen Konventionen und dem Gemeinschaftsrecht der EU.